

Anfertigung von Reproduktionen mit eigenen Kameras

Ab dem 1.1.2018 ist die Anfertigung von Reproduktionen (Fotografieren) mit eigenen Kameras (z.B Smartphone) für den privaten und persönlichen Gebrauch durch Benutzer/innen in den Räumen des Samtgemeindearchives gestattet. Hierbei entstehen Benutzer/innen keine zusätzlichen Kosten.

Sofern Archivgut mit eigenen Geräten reproduziert werden soll, ist ein entsprechender Antrag mit Verpflichtungserklärung (siehe Blatt 2) auszufüllen, zu unterschreiben und genehmigen zu lassen. Das entsprechende Formular erhalten Sie bei der Samtgemeindearchivarin.

Legen Sie das zu fotografierende Archivgut vorab der Samtgemeindearchivarin vor.

Wir empfehlen Ihnen, bei jeder Fotografie die Inventarnummer der Archivalie mitaufzunehmen, um die Aufnahmen sicher den Archivalien zuordnen zu können.

Nicht fotografiert werden darf:

- Archivgut, das laufenden Schutzfristen unterliegt
- Archivgut, das nicht den Nutzungsbedingungen des Samtgemeindearchives Harsefeld unterliegt
- Archivgut, das als Werk urheberrechtlichen Schutz genießt oder dem Datenschutz unterliegende Informationen enthält
- Archivgut, dessen physischer Zustand die Anfertigung von Reproduktionen nicht zulässt

Bitte beachten Sie:

- Die Auflösung von Bindungen und die Ausheftung einzelner Dokumente sind nicht gestattet
- Die Ordnung der Dokumente in einer Archivalie muss dringend gewahrt werden
- Das Beschweren von Archivgut ist nur mit den vom Samtgemeindearchiv bereitgestellten Hilfsmitteln zulässig
- Der Einsatz von Stativ, Blitz, Lampen u.ä. ist nicht zulässig
- Die Aufnahmen sind ohne Geräuschbelästigung durchzuführen